



Inhalte einer Vereinbarung zwischen Ihrer Organisation und dem*der Sprachmittler*in

Verschwiegenheitspflicht

Als Sprachmittler*in verpflichte ich mich, verschwiegen zu sein. Das bedeutet, dass ich alle Informationen über Personen, Daten und Inhalte der Sprachmittlungseinsätze vertraulich behandle und keine Informationen weitergebe. Diese Schweigepflicht gilt auch gegenüber meinen Familienangehörigen und besteht auch dann weiter, wenn ich nicht mehr als Sprachmittler*in tätig bin. Wenn ich gegen diese Verschwiegenheitspflicht verstoße, endet diese Vereinbarung sofort.

Gewissenhaftes Verdolmetschen

Als Sprachmittler*in verpflichte ich mich, bei Einsätzen gewissenhaft und inhaltlich korrekt zu dolmetschen. Ich verhalte mich neutral und bin für alle Gesprächsteilnehmer*innen in gleicher Weise zuständig. Meine eigene Meinung sowie gesellschaftliche oder religiöse Überzeugungen blende ich aus, das bedeutet, dass sie meine Tätigkeit der neutralen Sprachmittlung nicht beeinflussen.

Selbstversicherung Sprache

Ich versichere, dass ich die Zielsprache sehr gut beherrsche und alle Inhalte richtig dolmetsche. Zielsprache ist die Sprache, in die von der deutschen Sprache verdolmetscht wird. Ich versichere auch, dass ich die deutsche Sprache (sehr) gut beherrsche.

Weitergabe von Kontaktdaten

Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten an die Auftraggeber*innen der Sprachmittlungseinsätze weitergegeben werden. Kontaktdaten sind die Telefonnummer und in einzelnen Fällen auch die E-Mail-Adresse (z. B. bei Videodolmetscheinsätzen).

Evaluation

Ich bin einverstanden, dass die Auftraggeber*innen zur Evaluation der Einsätze nach meinen Einsätzen zu meiner Tätigkeit befragt werden dürfen.

Ehrenamt – falls zutreffend

Meine Tätigkeit als Sprachmittler*in erfolgt auf ehrenamtlicher Basis, und dient nicht zu Erwerbszwecken. Bis zu 840 Euro im Jahr an Einnahmen für eine ehrenamtliche Tätigkeit sind steuerfrei. Dies gilt für die Einnahmen aus allen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ich bin mir bewusst, dass ich diese Summe versteuern, wenn die Summe meiner Einnahmen 840 Euro im Jahr übersteigt (s. Ehrenamtsfreibetrag gemäß §3 Nr. 26a EStG). Wenn ich finanzielle Unterstützung erhalte (z. B. vom Jobcenter), verpflichte ich mich, die Summe der Aufwandsentschädigung in der jeweiligen Institution anzugeben.

Datenschutzerklärung

Die ausstellende Organisation ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und versichert die Einhaltung dieser Bestimmungen (evtl. Verweis auf Website).

Im Auftrag von: